

Der Interregionale Gewerkschaftsrat (IGR) Elbe-Neiße setzt sich seit 30 Jahren für eine solidarische Entwicklung des Grenzraums in der Europäischen Union ein. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 lebt er die Idee des Ausgleichs und des Zusammenhalts der Nachbarländer und Nachbarregionen. Er steht gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU. Er ist dem Grundsatz der Solidarität verpflichtet. Sein Ziel ist die Sicherung von guten Arbeits-, Ausbildungs- und Lebensbedingungen, von freiwilliger fairer Mobilität und hoher sozialer Sicherheit in allen Regionen.

Das Dreiländereck – gemeinsamer Arbeits-, Bildungs- und Lebensraum

Der IGR Elbe-Neiße setzt sich für eine ausgewogene Entwicklung des Grenzraums Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien als gemeinsamen Arbeits-, Bildungs- und Lebensraum mit hohen Standards ein. Dazu gehören offene Grenzen und die Einhaltung der Freizügigkeitsrechte, die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse, hohe soziale Sicherheit, die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von der Herkunft, die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialstandards am Arbeitsort und starke Arbeitnehmer*innen- und Gewerkschaftsrechte.

Der demografische Wandel, die Digitalisierung, der Strukturwandel und die Transformation führen zu Veränderungen und Herausforderungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Gewerkschaften gestalten die Zukunft im Sinne der Beschäftigten in den Regionen, Betrieben und Verwaltungen mit. Unser Ziel sind gute Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen und gute Zukunftsaussichten für junge Menschen vor Ort in der Region. Dazu gehören auch hochwertige öffentliche Dienstleistungen, die bezahlbar sind und flächendeckend zur Verfügung stehen. Die ländlichen Regionen dürfen weder bei den Arbeitsplätzen noch bei öffentlichen Dienstleistungen im Bildungsbereich, Gesundheitswesen und Öffentlichen Personennahverkehr abgehängt werden.

Eine gute grenzüberschreitende Vernetzung der Gewerkschaften ist die Voraussetzung für eine starke grenzüberschreitende Interessenvertretung. Der Interregionale Gewerkschaftsrat Elbe-Neiße unterstützt die Mitgliedsgewerkschaften bei der sektoralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten und guten Arbeitsbedingungen im Grenzraum sowie die Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung stehen dabei im Vordergrund. Verstöße gegen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte werden die Gewerkschaften weiterhin grenzüberschreitend bekämpfen.

Gute Arbeit für alle Beschäftigten im Dreiländereck schaffen

Der IGR Elbe-Neiße wird sich dafür stark machen, Gute Arbeit für alle Beschäftigten durchzusetzen und die Ungleichbehandlung von mobilen Beschäftigten zu verhindern. Dazu gehört die Bekämpfung von prekärer Beschäftigung, die Erhöhung der Tarifbindung und die Einführung armutsfester Mindestlöhne als unterste Haltelinie in den EU-Mitgliedsstaaten. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss für alle Beschäftigten unabhängig von der Nationalität oder des Geschlechts in allen Branchen gelten.

Die Mobilität der Beschäftigten im Dreiländereck über die Grenzen hinweg hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mehr als 25.500 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Tschechien und Polen arbeiten in Sachsen. Zahlreiche Beschäftigte pendeln zwischen Polen und Tschechien über die Grenze zur Arbeit. Grenzgängerinnen und Grenzgänger stehen vor besonderen Herausforderungen, da sie am Arbeitsort sozialversichert sind und Steuern zahlen, gleichzeitig aber auch Anspruch auf Leistungen am Wohnort haben. Die sozialen Rechte am Arbeitsort und am Wohnort werden wesentlich durch die Regelungen der EU-Verordnung zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme garantiert.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell Grenzgängerinnen und Grenzgänger unwissentlich, aber auch wissentlich von staatlichen Akteuren diskriminiert werden. Sei es durch die Beschränkung ihrer Freizügigkeitsrechte, durch gesonderte Auflagen und Pflichten nur für Grenzgängerinnen und Grenzgänger am Arbeitsort oder durch den Ausschluss von Leistungen aufgrund ihres Wohnortes im Nachbarland.

Der IGR Elbe-Neiße wird weiterhin dafür in die Offensive gehen, Grenzgängerinnen und Grenzgänger vor Ungleichbehandlung zu schützen, ihre Freizügigkeitsrechte durchzusetzen und ihre soziale Sicherheit zu stärken. Bei dem Erlass von Verordnungen oder Gesetzen muss ausgeschlossen werden, dass die Rechte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern eingeschränkt werden oder eine Ungleichbehandlung gegenüber Beschäftigten, bei denen der Arbeits- und Wohnort in einem Land liegt, erfolgt. Das gilt auch in Krisenzeiten.

Der IGR Elbe-Neiße wird sich weiterhin klar für offene Grenzen und gegen Grenzschießungen einsetzen und der Beschränkung der EU-Freizügigkeitsrechte entschieden entgegenzutreten. Auch in Krisensituationen dürfen keine Verstöße gegen die Rechte der Beschäftigten geduldet werden. Die Verweigerung der Einreise von mobilen Beschäftigten zu ihrem Arbeitsplatz, von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden zu ihren Lehreinrichtungen muss ebenso ausgeschlossen werden, wie die Trennung von Familien und Lebenspartnerschaften.

Bei grenzüberschreitenden Vorhaben wie dem geplanten Bau der Eisenbahnstrecke Dresden – Prag, wird der IGR Elbe-Neiße darauf hinwirken, dass die Arbeitnehmer*innenrechte eingehalten und die Beschäftigten mit einem starken grenzüberschreitenden Arbeits- und Gesundheitsschutz wirkungsvoll vor Arbeitsunfällen geschützt werden. Eine Zusammenarbeit der zuständigen Stellen ist insbesondere mit Blick auf den Neubau des Tunnels zwischen Sachsen und Nordböhmen unerlässlich. Bei der Vergabe der Leistungen sollte die Einhaltung von Tarifverträgen und die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts eine wichtige Rolle spielen.

Handlungsfähige grenzüberschreitende Strukturen mit den Gewerkschaften aufbauen

Im Vergleich zu anderen Grenzräumen hinkt die Entwicklung des Dreiländereck Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien zu einem gemeinsamen Lebensraum noch hinterher. Die punktuelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungen mit den jeweils benachbarten Ländern und Regionen reicht nicht aus. Das Dreiländereck Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien benötigt neue Impulse und tragfähige grenzüberschreitende Strukturen, um den Grenzraum zu einem gemeinsamen Lebens- und Sozialraum weiterzuentwickeln. Dabei müssen die Sozialpartner einbezogen werden.

Der IGR Elbe-Neiße fordert die staatlichen und regionalen Akteure auf, Initiativen zur ganzheitlichen Weiterentwicklung des Grenzraums zum gemeinsamen Lebens-, Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialraum unter Einbeziehung der Sozialpartner zu entwickeln und umzusetzen. Im Mittelpunkt sollten Zukunftsthemen und Herausforderungen wie Strukturwandel, Transformation, Digitalisierung, Klimawandel, Klimaschutz, öffentliche Dienstleistungen in Städten und im ländlichen Raum, Gesundheitsversorgung, Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung stehen. Der Förderung aus grenzüberschreitenden Programmen sollten gemeinsame Strategien zugrunde gelegt werden.

Die Defizite der grenzüberschreitenden Kooperationen der regionalen Akteure, die in der Corona-Pandemie insbesondere in Bezug auf mobile Beschäftigte und die Koordinierung der sozialen Sicherheit offenbar geworden sind, müssen schnellstmöglich abgebaut werden. Im Dreiländereck müssen tragfähige grenzüberschreitende Strukturen aufgebaut werden, die auch in Krisensituationen in der Lage sind, kompetent und schnell unter Einbeziehung der Sozialpartner Lösungen zu finden und gemeinsam zu handeln.

Der IGR Elbe-Neiße drängt weiter darauf, grenzüberschreitende Wirtschafts- und Sozialräte zwischen Sachsen, Nordböhmen und Niederschlesien aufzubauen, in denen unter Beteiligung der Sozialpartner auf Augenhöhe kontinuierlich Strategien und Handlungsansätze für eine ausgewogene Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums entwickelt und abgestimmt werden.